

Förderprogramm Energetische Bestandssanierung Stadt Konstanz

Antrag B.1.1: Wärmedämmung der Gebäudehülle

Stadt Konstanz
Amt für Klimaschutz
sanierungsfoerderung@konstanz.de

Antragsnummer: _____
(Bitte nicht ausfüllen.)

I. AntragstellerIn (Bitte vollständig und digital ausfüllen!)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Bankverbindung			
BIC		Bank	
IBAN			
<p>Ich stelle den Antrag</p> <p><input type="checkbox"/> als AlleineigentümerIn.</p> <p><input type="checkbox"/> für eine Personengemeinschaft (z.B. MiteigentümerIn) oder Wohnungseigentümergemeinschaft. (Bitte als Anlage 1 die Liste der übrigen Personen der Gemeinschaft auflisten.)</p> <p><input type="checkbox"/> als MieterIn, PächterIn. EigentümerIn des Gebäudes ist: _____</p> <p><input type="checkbox"/> als Verein.</p>			

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Konstanz			
Straße, Hausnummer (Objekt)			
Baujahr des Gebäudes		Anzahl Wohneinheiten nach Sanierung	
Teils gewerblich / freiberuflich genutztes Gebäude	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls teils gewerblich/ freiberuflich genutzt: Gesamtnutzungsfläche gem. DIN 277 (m ²)	

Falls teils gewerblich / freiberuflich genutzt: Wohnfläche gem. DIN 277 (m ²)		Falls teils gewerblich / freiberuflich genutzt: gewerblich / freiberuflich genutzte Fläche gem. DIN 277 (m ²)	
Hinweis: Maßnahmen werden nur anteilig des Wohnflächenanteils gefördert. Beträgt die Wohnfläche weniger als 100 % wird die Förderung anteilig gekürzt.			
Energieträger der Bestandsheizung	<input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Strom		

III. Maßnahmen Wärmedämmung				
Bitte beachten Sie die zugehörige Förderrichtlinie der Stadt Konstanz				
Maßnahme	Fläche (m ²)	U-Wert [W/m ² K] des Bauteils		Fördersumme (nicht ausfüllen)
Außenwanddämmung		<input type="checkbox"/> 0,19	x 10 € / m ²	
		<input type="checkbox"/> 0,14	x 20 € / m ²	
Außenwanddämmung von innen (Denkmal)		<input type="checkbox"/> 0,33	x 10 € / m ²	
		<input type="checkbox"/> 0,19	x 20 € / m ²	
Dämmung Dachschrägen inkl. Dachgauben		<input type="checkbox"/> 0,14	x 12 € / m ²	
Dämmung Flachdach		<input type="checkbox"/> 0,14	x 18 € / m ²	
Dämmung oberste Geschossdecke		<input type="checkbox"/> 0,14	x 10 € / m ²	
Dämmung Kellerdecke sowie Wände und Decken gegen Erdreich oder unbeheizte Räume		<input type="checkbox"/> 0,25	x 10 € / m ²	
		<input type="checkbox"/> 0,19	x 15 € / m ²	
Austausch Fenster oder Fenstertüren		<input type="checkbox"/> 0,95	x 30 € / m ²	
Austausch Haustüren		<input type="checkbox"/> 1,3	x 30 € / m ²	
Austausch Dachfenster		<input type="checkbox"/> 1,0	x 30 € / m ²	
Bonus für umweltfreundliche Dämmstoffe		Bitte m ² Zahl bei Antragstellung angeben.	x 10 € / m ²	
Gesamtsumme Förderung: (nicht ausfüllen)				
<input type="checkbox"/> Erhöhung Förderhöchstgrenze Effizienzhaus Denkmal				+ 1000 €
<input type="checkbox"/> Erhöhung Förderhöchstgrenze Effizienzhaus 85				+ 2500 €
<input type="checkbox"/> Erhöhung Förderhöchstgrenze Effizienzhaus 70				+ 3500 €
<input type="checkbox"/> Erhöhung Förderhöchstgrenze Effizienzhaus 55				+ 5000 €
<input type="checkbox"/> Erhöhung Förderhöchstgrenze Effizienzhaus 40 / Passivhaus				+ 7000 €
<input type="checkbox"/> Erhöhung Förderhöchstgrenze da EE Klasse eingehalten				+ 1000 €
<input type="checkbox"/> Erhöhung Förderhöchstgrenze da Effizienzhaus ab 4 Wohneinheiten (pro Wohneinheit +500 €, max. 9.000 €)				+ 500 € / WE

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- **Die Beantragung der Maßnahme muss vor Maßnahmenbeginn erfolgen!**
Wird mit der Maßnahme nach Antragstellung, und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen, erfolgt dies auf eigenes Risiko, da gegebenenfalls nicht förderfähige Maßnahmen umgesetzt werden.
- Ermitteln Sie die zu dämmende Bauteilflächen sorgfältig, da von diesen Flächen die Förder-summe abhängt (z.B. aus den Angeboten der Handwerker oder dem Energieberatungs-bericht). Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.
- Förderfähig sind nur solche Sanierungsvorhaben, die in direktem Zusammenhang mit den Energiesparmaßnahmen stehen, nicht aber sonstige gleichzeitig durchgeführte Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen am Gebäude.
- Bei Dach und Dachgauben wird die Dämmung eines ausgebauten, bisher schon zu Wohnzwecken genutzten Dachgeschosses gefördert. Auch die Dämmung eines nicht begehbaren Spitzbodens oder die nachträgliche Dämmung der obersten Geschosssdecke ist förderfähig. Gaubendächer und -wangen müssen in jedem Fall einen Mindest-U-Wert von $\leq 0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ einhalten.
- Der Austausch der Fenster, Fenster- oder Haustüren kann nur gefördert werden, wenn der U-Wert der Außenwand oder des Daches kleiner ist als der U-Wert der neu eingebauten Fenster oder ein geeignetes Lüftungskonzept vorgelegt wird.
- Für den Bonus der umweltfreundlichen Dämmstoffe sind Dämmstoffe mit entsprechendem Siegel oder entsprechenden Eigenschaften zu verwenden und nachzuweisen.

IV. Notwendige Anlagen

WICHTIG: Alle Anlagen sind als digitale Kopie (Scan / Foto) einzureichen.

Entweder:

- Kopie des Energieberatungsberichts.

Oder: (bei Sanierung zum Effizienzhaus, Passivhaus oder Durchführung einer BEG – Einzelmaßnahme)

- Bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus die „Bestätigung zum Antrag“ (BzA), bei Sanierung zum Passivhaus der PHPP-Nachweis oder bei Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle der Antrag an das BAFA. Diese Dokumente müssen von einem Sachverständigen unterschrieben sein und zusammen mit diesem Antrag bei der Stadt Konstanz eingereicht werden.
-

Weitere Anlagen:

- Bei der Sanierung von Kulturdenkmalen nach dem Denkmalschutzgesetz BW obligatorisch: Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (ggf. nur Auzug, soweit sie die Wärmeschutzmaßnahmen betreffen).
- Bei Antragstellung durch MieterInnen: Mietvertrag
- Bei Antragstellung durch MieterInnen: Einverständniserklärung des/der GebäudeeigentümerIn
- Falls das Gebäude teils gewerblich / freiberuflich genutzt wird: Flächenberechnung nach DIN 277.

V. Verwendungsnachweise

Die Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wird, müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides fertig gestellt werden. In dieser Zeit müssen als Verwendungsnachweis folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Antrag B 1.2. „Bestätigung der Durchführung / Antrag auf Auszahlung“.
- Handwerker-Rechnungen der durchgeführten Maßnahmen, aus denen die Fläche, die Dämmstoffart, die Dämmstoffdicke und Wärmeleitgruppe (WLG) hervorgehen.
- Berechnung der U-Werte eines Sachverständigen oder des ausführenden Handwerkers.
- Bei KfW-Effizienzhäusern das von einem Sachverständigen unterschriebene Formular: „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD)“. Bei Passivhäusern der von einem Sachverständigen unterschriebene PHPP-Nachweis nach Baufertigstellung. Sollte die BEG-Förderung widerrufen werden, muss dies der Stadt Konstanz mitgeteilt werden.

VI. Erklärungen

Ich versichere mit meiner Unterschrift,

- dass mir die Förderrichtlinie der Stadt Konstanz bekannt ist und ich sie sorgfältig gelesen habe.
- **dass die obigen Angaben zum Einsatz der Fördermittel vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**
- dass bei Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen von Förderprogrammen Dritter die jeweils zulässige Gesamtförderhöhe (im Falle des BEG z.B. 60 %) nicht überschritten wird.
- dass ich als MiteigentümerIn oder VertreterIn einer sonstigen Personengemeinschaft bzw. als HausverwalterIn einer WEG eine Vertretungsbefugnis für meine Gemeinschaft habe und ein ggf. notwendiger Beschluss der jeweiligen Gemeinschaft vorliegt.
- dass ich mit einer Überprüfung der Maßnahmen vor Ort durch die Stadt Konstanz und ihrer Mitarbeitenden einverstanden bin und hierfür berechtigten Personen ein Betretungsrecht für mein Grundstück einräume.

Mir ist bekannt, dass

- eine qualifizierte Energieberatung Voraussetzung für die Förderung der Maßnahme ist, es sei denn, es muss ein Energieeffizienzexperte für die Beantragung von Fördermitteln bei der KfW oder beim BAFA hinzugezogen werden. Vorhandene Energieberatungsberichte, die nicht älter als 5 Jahre sind, können anerkannt werden.
- der Antrag erst bearbeitet wird und nur eine Antragsnummer erhält, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden.
- das Vorhaben innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheids abgeschlossen sein muss.
- alle Arbeiten von Fachbetrieben durchgeführt werden müssen.
- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Stadt Konstanz zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Konstanz berechtigt ist, alle in diesem Antrag, - und im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular - sowie in den jeweiligen Anlagen angegebene personenbezogene und sonstige Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und soweit dies für die Stadt Konstanz erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten, sowie zur erneuten Kontaktaufnahme zu verwenden, sofern der/die AntragstellerIn letztem Punkt nicht explizit widerspricht.

Ort / Antragsdatum

Unterschrift AntragstellerIn

**Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen per Mail an nachfolgende
E-Mailadresse der Stadt Konstanz: sanierungsfoerderung@konstanz.de**